



Beim Thema Windräder gibt es noch juristischen Klärungsbedarf. FOTO: DPA

Windenergie: Erlass regelt keine Abstände

Siegener Kreishaus verweist auf Gutachten

Von Eberhard Demtröder

Siegen/Bad Berleburg. 1500 Meter Abstand mindestens zur Wohnbebauung, keine Anlagen mehr im Wald – diese Ziele zur Windkraft hatten sich CDU und FDP nach der gewonnenen NRW-Wahl in ihre Koalitionsvereinbarung geschrieben. Doch im Entwurf zum neuen Windenergie-Erlass, den NRW-Wirtschaftsminister Pinkwart gerne Anfang 2018 in Kraft setzen möchte, liest sich das etwas anders, erfährt die SPD-Kreistagsfraktion in Siegen-Wittgenstein jetzt auf Anfrage. Demnach seien die nötigen Abstände letztlich bei Genehmigungen „durch Gutachten zu ermitteln“, stellt der Kreis Siegen-Wittgenstein als zuständige Behörde für diese Fälle fest – und glaubt auch nicht, dass sich die Abstände überhaupt per Landesrecht regeln lassen. Und der Bau von Windkraftanlagen in Wäldern sei laut Erlass generell möglich – außer „in besonders wertvollen Waldgebieten“.

Karl-Heinrich Sonneborn aus Bad Berleburg, für die SPD im Kreistag Siegen-Wittgenstein, sieht noch reichlich juristischen Klärungsbedarf auf Bundesebene. Er macht deutlich, dass es zwar auch im waldreichen Wittgenstein Windkraft geben müsse – aber maßvoll.

